

NEU: Jagdhunde-Unfallversicherung der Gothaer für unsere Mitglieder

Seit dem 1. November 2020 sind die jagdlich eingesetzten Hunde aller Mitglieder im ÖJV BW auf Treib- und Gesellschaftsjagden über die Gothaer Jagdhunde-Unfallversicherung abgesichert.

Wer ist versichert?

Alle gesunden jagdlich eingesetzten Hunde aller Mitglieder des ÖJV BW (nur natürliche Personen mit Wohnsitz in BW) unabhängig von Rasse, Alter oder jagdlichen Eignungsprüfungen. Der Versicherungsschutz gilt auf Jagden in Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländern.



Welche Situationen sind versichert?

Versichert sind Unfälle durch den Einsatz als Stöberhund oder Nachsuchenhund auf Treib- und Gesellschaftsjagden ab 5 Personen (inkl. An- und Abreise, max. vier Tage). Kommerzielle Hundemeuten sind nicht versichert.

Leistungsumfang?

Im Todesfall:	1.000 € (geprüfter Hund)
(Tod oder Nottötung)	750 € (ungeprüfter Hund)
Tierarztkosten:	bis 2.000 € (Selbstbeteiligung von 150 €)
Diebstahl oder Raub:	Siehe Todesfall.

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Wie läuft die Schadensanzeige ab?

Im Schadensfall ist einfach das Formular „Schadensanzeige zur Gothaer Hunde-Unfallversicherung“ auszufüllen und per Mail/Fax/Post direkt an die Gothaer zu schicken. Dieses finden Sie im Anhang unter diesem Beitrag zum Download. Telefonische Nachfragen werden von der Gothaer unter 05511/701 54267 beantwortet.

Alle wichtigen Details zum Leistungsumfang und den Bedingungen können Sie [HIER](#) nachlesen.

Das Formular zur Schadensanzeige bei der Gothaer finden Sie hier zum Download auf der Website des [Fachbereich Hundewesen](#).

Autorin: Hannah Mittner, Fachvorstand Hundewesen

Bildrechte: Jonathan Mittner